

16.11.92**Empfehlungen
der Ausschüsse**EG - In - Kzu Punkt der 649. Sitzung des Bundesrates am 27. November 1992

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung befristeter Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden aus dem Dienst, die auf bestimmte, aus Forschungs- und Investitionsmitteln besoldete Beamte der Europäischen Gemeinschaften anzuwenden sind

KOM(92) 299 endg.; Ratsdok. 8498/92

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat verweist darauf, daß er bereits in seiner Stellungnahme vom 25. November 1988 - BR-Drucksache 508/88 (Beschluß) - einen Verordnungsvorschlag zur Vorruhestandsregelung für bis zu 100 Beamte der Gemeinsamen Forschungsstelle abgelehnt hat. Er bittet die Bundesregierung, die damals und auch sonst mehrfach vorgetragenen Bedenken gegenüber großzügigen Vorruhestandsregelungen für EG-Beamte anläßlich der anstehenden Beratungen des Verordnungsvorschlags für Beamte der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) erneut mit Nachdruck vorzutragen und den Verordnungsvorschlag abzulehnen.
2. Der Bundesrat hält es für unzureichend, die nunmehr vorgesehenen Maßnahmen damit zu begründen, daß in einem wettbewerbsbestimmten Umfeld eine Verjüngung des Personals erforderlich sei und die Verfügbarkeit der einschlägigen Fachkenntnisse bei der GFS verbessert werden müsse. Aus öffentlichen Mitteln finanzierte Forschungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten könnten mit diesen Gründen keinesfalls vergleichbar großzügige Vorruhestandsregelungen rechtfertigen.

Ausgeliefert am 17. NOV. 1992

- 2 -

3. Der Bundesrat hätte es begrüßt zu erfahren, welche Veränderungen und neue Anforderungen bei der GFS die Ergänzung der Fachkenntnisse notwendig machen. Es wäre ferner von Interesse zu erfahren, welche Alternativen zu der vorgeschlagenen Maßnahme geprüft wurden, um die Fachkenntnisse zu verbessern, insbesondere ob und wie die GFS schon bisher in dem Jahre andauernden Prozeß ihrer Umstrukturierung mittels Fortbildung oder Umschulung und durch gezielte Planung bei der üblichen Stellenfluktuation die Fachkenntnis ihres Personals verbessert hat.
4. Der Bundesrat sieht sich ohne weitere Informationen auch außerstande zu beurteilen, ob bei der GFS ein ausgewogenes Verhältnis von Zeit- und Dauerstellen gefunden wurde. Die Vorlage läßt auch eine Aussage dazu vermissen, ob und in welchem Umfang bei der Neubesetzung von 75 Stellen wiederum der Beamtenstatus vorgesehen ist.
5. Der für die 75 Stellen angenommene und auf einzelne Jahre spezifizierte Mittelbedarf sowie die Ausführungen in der Begründung lassen erkennen, daß die Maßnahme insbesondere Führungspersonal betrifft. Das legt die Annahme nahe, daß mit der Maßnahme vor allem die Beförderungs- und Altersstruktur und weniger die Fachkenntnis bei der GFS verbessert werden soll.
6. Die vorgesehene Maßnahme, die nicht zu dem vom Europäischen Parlament gewünschten - und auch aus Sicht des Bundesrates wünschenswerten - Personalabbau bei der GFS beiträgt, wird bis zu ihrem Auslaufen im Jahre 2000 den EG-Haushalt mit voraussichtlich etwa 30 Millionen ECU belasten (veranschlagt sind 22,1 Millionen ECU bis 1997). Dieser hohe Mittelaufwand ist aus den dargelegten Gründen und angesichts der für alle öffentlichen Haushalte vordringlichen Einsparbemühungen nicht vertretbar.